

Hausordnung

Areal und Gebäude der Kantonsschule stehen Lehrer/-innen und Schüler/-innen unserer Schule zur Verfügung. Dementsprechend sind sie auch dafür verantwortlich. Die folgenden Bestimmungen sollen im Alltag einen angenehmen und erfolgreichen Schulbetrieb ermöglichen.

| | |
|---|---|
| Schulgebäude | Schul- und Sporttrakt werden um 6.50 Uhr geöffnet und um 18.00 Uhr geschlossen. |
| Schulzimmer | Für die Ordnung im Unterrichtszimmer ist jede Schülerin und jeder Schüler mitverantwortlich. Weitere Bestimmungen liegen im Ermessen der verantwortlichen Klassen- resp. Fachlehrperson. In den Schulzimmern ist die Konsumation von Esswaren und Getränken untersagt. Zusätzlich benötigte Räume müssen durch die Lehrperson im Voraus via «schulNetz» reserviert werden. |
| Pausen | Während der grossen Pause halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulareal auf. Dabei stehen ihnen Mensa und Vorplätze zur Verfügung. Die Pause soll nicht im Schulzimmer verbracht werden. Die Schulzimmer sind ausreichend zu lüften und allenfalls abzuschliessen. |
| Mensa | Die Mensa dient allen als Verpflegungs-, Aufenthalts- und Erholungsraum. Esswaren mit Geschirr (Teller, Besteck, Gläser) dürfen die Mensa ohne Zustimmung der Schulleitung nicht verlassen. Alle Benützerinnen und Benützer bringen ihren Platz beim Verlassen wieder in Ordnung (Abräumen, Tisch abwischen, Stuhl zurückstellen). Das Essen ist bis spätestens um 12.45 Uhr zu beziehen. |
| Essen und Trinken | In den Gängen im ersten und zweiten Stock ist das Trinken erlaubt. Im Erdgeschoss dürfen Snacks und Getränke konsumiert werden. Heisse Getränke und Mahlzeiten werden ausschliesslich in der Mensa bzw. in Lehrerzimmern eingenommen. |
| Alkohol | Während der offiziellen Unterrichtszeit und über die Mittagszeit ist der Alkoholkonsum verboten. Schulreisen, Exkursionen, Sonderwochen, Sondertage und Lager: 1. bis 3. Klassen: Der Alkoholkonsum ist verboten. 4. bis 6. Klassen: Während den offiziellen Arbeitszeiten wird tagsüber kein Alkohol getrunken. Für die unterrichtsfreie Zeit erstellen die verantwortlichen Lehrpersonen ein spezielles Reglement. |
| Schülerarbeits- und Aufenthaltsraum | Das SOB-Zimmer aE.05 steht allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Von 11.00 bis 13.30 Uhr dient der Raum ausschliesslich als stiller Arbeitsraum. Dabei ist insbesondere die «Benutzungsordnung ICT-Anlage» zu beachten. Für die Nutzung des SOB-Zimmers erstellt die SOB einen Nutzungs- und Aufsichtsplan. |
| Bibliothek, Sportanlagen und Hallenbad | Hierfür gilt je ein spezielles Reglement. |

| | |
|---|--|
| Elektronische Geräte | Während des Unterrichts sind elektronische Geräte nur auf Anweisung der Lehrperson einzuschalten. In den 1. und 2. Klassen sind auf dem Schulareal alle elektronischen Kommunikationsmittel (Tablet, Handy, Smartphone usw.) zwischen 7.30-11.55 Uhr und 13.30 Uhr bis Ende letzte Schullektion ausgeschaltet (On/Off-Taste lang drücken). Lehrpersonen können Ausnahmen bewilligen. Bei Nichteinhalten können Geräte eingezogen und für drei Tage beschlagnahmt werden. |
| Gruppenzimmer d1.06, d1.07, d1.08, d1.09 | Die Schüler/-innen erhalten Schlüssel zu diesen Räumen gegen Unterschrift und gegen ein Depot auf dem Sekretariat. Reservierungen haben gegenüber spontaner Nutzung Vorrang. Die Lehrpersonen reservieren die Gruppenzimmer über «schulNetz». |
| Haftung | Für Beschädigungen an Anlagen, Gebäude, Mobiliar und Informatikinfrastruktur haften die Verursacher. |
| Lift | Schüler/-innen dürfen Lifte nicht benutzen (Ausnahme bei Gehbehinderung). |
| Rauchen | Ab der 4. Klasse ist das Rauchen im unmittelbaren Umfeld des Aschenbechers vor dem Trakt D erlaubt. |

12. Juli 2023, Rektor